

Altenfeldner Gemeindeinfo



AKTUELLES AUS UNSERER GEMEINDE **JÄNNER**

Nr. 1/2013

INHALTSVERZEICHNIS:

- ❖ **HEIZKOSTENZUSCHUSS 2012/2013**
- ❖ **LANDWIRTSCHAFTL. GRÜNDE HURNAUS**
- ❖ **BIOMÜLLSACKERL**
- ❖ **VERLÄNGERUNG SCHNUPPERTICKET**
- ❖ **DIE GESUNDE GEMEINDE -**
- ❖ **TERMINE - TERMINKORREKTUR**
- ❖ **FERIENSPIELE 2012 - DANKE**



Unser Feuerwehrkommandant Josef Bröderbauer (am Bild mit Vorgänger Erich Nößlböck) wurde am 03. Jänner als neuer Bezirksfeuerwehrkommandant gewählt. Herzliche Glückwünsche zur Wahl und alles Gute für diese ehrenvolle und verantwortungsvolle Aufgabe wünscht im Namen der Bevölkerung und Gemeindevertretung Bürgermeister Franz Trautendorfer!

Heizkostenzuschuss 2012/2013

Die OÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2012 für die Heizperiode 2012/2013 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **140 Euro** bei Unterschreiten der in Pkt. 3. festgesetzten Einkommensgrenze **und 70 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Die Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss als Hauptwohnsitz dienen. Diese muss ständig bewohnt sein und sich im Bundesland Oberösterreich befinden. Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2013**
 - **Alleinstehende: Euro 837,63;**
 - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1.255,89;**
 - **je Kind: Euro 158,31** (=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von Euro 129,24 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07)nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbst-erhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **837,63 Euro** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern gilt ebenfalls jeweils dieser Richtsatz.
4. Die **Antragsfrist läuft bis zum 15. April 2013**, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2013 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2012 auf die mit den anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätzen für das Jahr 2013 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.
5. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigten Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n Sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
8. Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Landwirtschaftliche Gründe Hurnaus – ehem. Schwarzenbrunner

In den vergangenen Jahren, besonders jedoch 2011 wurden mehrere Gespräche bezüglich Umwidmung des landwirtschaftlichen Grundes im Bereich Altenfelden, Alm/Walchshoferweg (ehemals „Schwarzenbrunner“) mit der Familie Hurnaus aus Kollerschlag geführt. Grundsätzlich handelt es sich um ein sehr schönes Bauareal, welches unter bestimmten Bedingungen in Wohngebiet gewidmet werden könnte. Unser Ortsplaner Dipl.-Ing. Max Mandl wurde beauftragt als Planungsgrundlage ein Verwertungskonzept, in dem die Aufschließungsstraße, die Errichtung des Schmutz- und Reinwasserkanals und die Verlegung der Hochspannungsleitung geregelt sind, zu erstellen. Weiters gibt es ein schmales Nachbargrundstück, welches in die Planung einbezogen werden soll, da dieses nach einer Bebauung der „Hurnaus-Gründe“ als landwirtschaftliches Restgrundstück wertlos wäre. Um in Zukunft in diesem Bereich auch eine problemlose Verkehrsabwicklung zu ermöglichen, sind auch Grundabtretungen im derzeitigen Straßenbereich (Güterweg Walchshoferweg) notwendig.

Die vorhandene Widmung Wohngebiet, auf der das alte baufällige Haus stand, war mit der Fläche die bereits als Bauparzelle verkauft wurde nicht ganz übereinstimmend. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Widmung „Bauland – Wohngebiet“ auf die verkaufte Bauparzelle abgestimmt. Die restlichen, nicht mehr verwertbaren Baulandflächen, die nun außerhalb dieser Bauparzelle liegen, wurden in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ rückgewidmet. Diese Maßnahme war auch deswegen notwendig, damit bei der Errichtung eines Neubaus nicht durch Widmungsgrenzen unnötige Abstände am eigenen Grund vorgeschrieben werden müssen. In der Folge wurden aber trotzdem auf diesem Grundstück Hinweise angebracht, dass es in diesem Bereich weitere Bauparzellen zu kaufen gibt, obwohl es dem Grundbesitzer bekannt sein müsste, dass landwirtschaftliche Grundflächen erst nach entsprechender Umwidmung in Bauland bebaubar sind.

Sollte Familie Hurnaus einer Gesamtlösung zustimmen, wird der Gemeinderat sicherlich bereit sein, das notwendige Umwidmungsverfahren zur Schaffung von Wohngebiet einzuleiten. Es ist jedoch nicht einzusehen, dass ein Grundbesitzer seinen Grund durch eine Baulandwidmung um das zwanzigfache oder mehr aufgewertet bekommt und die Kosten der notwendigen Infrastruktur die Allgemeinheit zu bezahlen hätte.

Da die Bereitschaft der Familie Hurnaus für eine Gesamtlösung bisher noch nicht gegeben ist, wurde der Antrag der Familie Hurnaus auf Umwidmung mit den derzeitigen oben beschriebenen Bedingungen vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.12.2012 neuerlich einstimmig abgelehnt.

BIOMÜLLSACKERL

Die Familie Schürz (Kompostieranlage Höferhof) ersucht die BürgerInnen in den Wintermonaten keine Biomüllsackerl bei der Kompostieranlage abzustellen. Wenn eine Abfuhr der Biosäcke übersehen wurde, bitte bei Fam. Schürz (Tel. 6236) melden und vereinbaren wo abgegeben werden kann. Lose Küchenabfälle haben generell nichts verloren bei Baum-, Strauch- und Grasschnittabfällen!

SCHNUPPERTICKET

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung im Dezember wieder die Verlängerung für das Schnupperticket nach Linz beschlossen. Es stehen zwei Tickets zur Verfügung. Jede(r) Gemeindebürger(in) kann sich nach Vorreservierung die Tickets um € 5,-/pro Person ausborgen.

TERMINE und TERMIN-Korrekturen:

Zum
Jahres-
schwer-
punkt 2013



VORTRAG: „Ergotherapie – wieder selbständig im Alltag“

Montag, 21. Jänner 2013, um 20 Uhr im Pfarrsaal

mit **Helene Radinger**, Eintritt: € 2,--

Veranstaltung gemeinsam mit dem Stammtisch für pflegende Angehörige

FITGYMNASTIK 50+, jeden Dienstag, um 16.30 Uhr im Turnsaal der Volksschule Altenfelden, mit Höllinger Margarete

Nordic Walking für alle, jeden Donnerstag, ab 08.30 Uhr

mit **Höllinger Margarete**, Treffpunkt bei der Volksschule Altenfelden

Diese Ausdauersportart stärkt das Herz- und Kreislaufsystem, die Muskulatur und ist gut für die Kondition, außerdem kann man bei gesunder Ernährung sein Gewicht reduzieren!

Einstieg jederzeit möglich! Nähere Auskünfte bei Fr. Höllinger, Tel. 5364



Zum
Jahres-
schwer-
punkt 2013



Schneeschuhwanderung, Sonntag, ~~27. Februar 2013~~

mit den **Naturfreunden** (nähere Auskunft bei Lauß Rudi, Tel. 6028), Treffpunkt beim Sparmarkt Haderer um 12.30 Uhr (Schneeschuhverleih über Tourismusverband Altenfelden möglich, bei Schauer Günther bzw. Neumüller Andreas (Wildparkwirt))

KORREKTUR:
Am 17. Februar 2013

ZWERGERLTREFF

Ab **Sonntag, 3. Februar 2013** geht's wieder los mit dem Zwergerltreff, im Turnsaal von 10.30 bis 11.30 Uhr! (letzte Einheit ist Sonntag, der 17. März)

ZUMBATOMIC

Schnupperworkshop für Jugendliche von 9-15 Jahren mit Sylwia Schmuck, Samstag, 09. Februar 2013, 15.30 – 17 Uhr im Pfarrsaal, Anmeldung am Gemeindeamt: 5555 (€ 5,--/P.)

FERIENSPIELE 2012

Rund 350 Kinder konnten wir heuer mit 19 unterschiedlichen Freizeitaktivitäten bei den Ferienspielen begeistern. Mit diesem vielfältigen Angebot ist es uns einerseits gelungen, die Eltern ein wenig zu entlasten, andererseits konnten wir den Kindern in der Ferienzeit Interessantes und Lustiges bieten. Vereine und andere Organisationen leisten mit ihren Helfern dabei immer einen außerordentlich wertvollen Beitrag. **Allen ein herzliches Danke dafür!** Darüber hinaus gilt ein großer Dank natürlich auch den Sponsoren für den Ferienpass 2012 (siehe unten). Sie tragen dazu bei, dass wir ein leistbares Programm erstellen können. Auch in diesem Jahr sind wir für neue Ideen offen und für jede Mithilfe dankbar!

Martha Pechtl, Herwig Hartl (Ferienpass-Team)

Ein Dank an folgende Sponsoren: Reifen Eder, Fa. Gattringer, Generali-Versicherung, Fa. Gierlinger, KFZ Katzinger, Fa. Kneidinger, adoro-Kothbauer, Fa. W. Leibetseder, Versicherungsbüro B. Leibetseder, Fa. List, Malkraft Stadlbauer, Nah und Frisch Nigl, Fa. Obermüller, Fa. Pöchtrager, Power Print Fellhofer, Elektro Pechtl, Raiba Mühlthal Altenfelden, Fa. Schmidhofer, Fa. Schweitzer, Spar-Markt Streinesberger, Veldnerhof-Peinbauer, Bäckerei G. Wolfmayr, Bäckerei F. Wolfmayr.